

## Motion der CVP-Fraktion

betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche vom 27. Oktober 2008

Die CVP-Fraktion hat am 27. Oktober 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative einzureichen, welche die Bundesversammlung auffordert,

- 1. möglichst bald eine schweizweit einheitliche und verbindliche Alterskennzeichnung für digitale und audio-visuelle Medien insbesondere Filme (Kino, DVD und Fernsehsendungen), Computer- und Videospiele und MMS-Dienste einzuführen;
- 2. gesetzliche Grundlagen (Artikel 135 StGB) zu schaffen, die den Verkauf und das Überlassen von digitalen und audio-visuellen Medien an Kinder und Jugendliche verbieten, wenn diese das Alter gemäss Kennzeichnung noch nicht erreicht haben.

## Begründung:

Die digitalen und audio-visuellen Medien schaffen eine fast unbegrenzte Zahl von Möglichkeiten, sich zu informieren, zu kommunizieren, zu lernen und zu arbeiten, aber auch zu spielen und zu konsumieren. Sie sind aus unserer Gesellschaft nicht mehr weg zu denken und finden richtigerweise immer mehr auch Eingang in den schulischen Alltag. Intelligent aufgebaute Programme dürften helfen, Kindern und Jugendlichen Lerninhalte schneller und besser zu vermitteln. Richtig eingesetzt bilden diese Medien Chancen für den Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen.

Der unsachgemässe, unzweckmässige und übermässige Gebrauch von neuen Medien kann jedoch zu negativen Auswirkungen führen, wie zum Beispiel Konzentrationsschwächen, Einschränkung der Lernfähigkeit oder in besonders schweren Fällen die Reduktion der Sozialkompetenz. Davon können sowohl Kinder als auch Erwachsene betroffen sein.

Problematisch sind vielfach auch die gezeigten Inhalte. Gewalt macht einen bedeutenden Teil der Inhalte von interaktiven Unterhaltungsmedien aus. Wissenschaftlich umstritten ist es aber, ob der Konsum von Gewaltspielen zu mehr Gewalt in der Gesellschaft beiträgt.

Vor diesem problematischen Teil der neuen Medien müssen vor allem Kinder und Jugendliche geschützt werden. Kinder und Jugendliche sollen jedoch auch lernen, mit Gefahren umzugehen. Es kann darum nicht das Ziel sein, die neuen Medien generell zu zensurieren oder zu verbieten. Im Zentrum steht die umfassende Aufklärung und Hilfestellung, den Gefahren der digitalen Medien zu begegnen. Insbesondere sind die Inhalte altersgerecht zu konsumieren.

Es fehlen für viele digitale und audio-visuelle Medien noch immer schweizweit gültige Alterskennzeichnungen, die es Eltern und andern Erziehungspersonen ermöglichen, den altersgerechten Konsum dieser Medien zu kontrollieren. Einzig bei den Videospielen besteht mit der Seite 2/2 1740.1 - 12894

PEGI-Zertifizierung<sup>1</sup> eine einheitliche Lösung. Allerdings fehlen auch dort gesetzliche Grundlagen, die es verbieten, Gewaltspiele an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zu verkaufen. Die CVP findet es nicht sinnvoll, diese Frage auf kantonaler Stufe zu regeln (z.B. mit einem Konkordat). Sie fordert deshalb, die anstehenden Grundlagen auf Stufe Bund voranzutreiben.

300/hs

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Pan European Game Information = Europaweites Alterseinstufungssystem für Computer- und Videospiele (vgl. www.pegi.info/de/).